Juristische Ausbildung in Belgien

(Quelle: Henssler/Prütting, BRAO, 2. Aufl. 2003, § 4)

Der belgische "avocat" hat vor seiner Einschreibung in die Liste der Rechtsanwälte einer Anwaltskammer zweistufige eine Ausbildung absolviert. Dem erfolgreichen **Abschluss** einer fünfjährigen Universitätsausbildung ("licence en droit") schließt sich ein dreijähriger Vorbereitungsdienst ("stage") bei einem erfahrenen Rechtsanwalt an, wobei auch die Teilnahme an Kursen und praktischen Übungen der jeweiligen Rechtsanwaltskammer Pflicht ist.1 Der "stagiaire" erhält ein monatliches Fixum oder Honorar von seinem "patron". Ein abschließendes Examen ist nicht vorgesehen. Der "stagiaire" muss aber am Ende des zweiten Jahres eine Prüfung ablegen, um das sog. CAPA ("certificat d'aptitude à la profession d'avocat"; dem Beispiel Frankreichs folgend) zu erwerben, das zur Aufnahme in die Liste der "avocats" berechtigt. Das belgische Conseil National de l'Ordre des Avocats (nationale Rechtsanwaltskammer) hat die während der Stage zu absolvierende Ausbildung einheitlich geregelt.²

¹ Rothenbühler, S. 97 f.; Lonbay, Kap. 2, S. 7; Hoffmann, BRAK-Mitt. 1984, 52. 2 Reglement vom 25. Mai 1989.